

Elektronisches Patientendossier ab 2017



.....
● Unkomplizierter Datenexport

Datenaustausch leicht gemacht
.....

.....
● Internationaler Standard

Neue Einzahlungsscheine mit QR-Code
.....

Elektronisches Patientendossier: AD Swiss als ärzteigener Anbieter der zentralen Infrastruktur

Die Einführung des elektronischen Patientendossiers ist für 2017 vorgesehen. AD Swiss stellt ambulanten und stationären Leistungserbringern rechtzeitig eine gesetzeskonforme nationale Plattform für den elektronischen Austausch der Patientendaten zur Verfügung.

Im Juni 2015 wurde das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) verabschiedet. Die Einführung des elektronischen Patientendossiers (EPD) ist für 2017 vorgesehen. Mit dem EPD kann jede Person ihre medizinischen Daten für Gesundheitsfachpersonen zugänglich machen, eigene Daten einsehen und Zugriffsrechte verwalten. Auch der Datenaustausch zwischen den verschiedenen Leistungserbringern des Gesundheitswesens soll erleichtert werden. Über eine zentrale Plattform können die Informationen nach vorgegebenen Standards und Prozessen jederzeit und ortsunabhängig abgerufen, zusammengeführt und für den Nutzer sichtbar gemacht werden. Damit können Gesundheitsfachpersonen auch auf behandlungsrelevante Daten ihrer Patienten zugreifen, die von anderen medizinischen Fachpersonen erstellt und dezentral erfasst werden.

Sicherer Datenaustausch

Die EPD-Daten werden nicht zentral gespeichert, sondern bleiben beim jeweiligen Leistungserbringer im sogenannten Primärsystem (Praxissoftware, Klinikinformationssystem etc.). Für den Datenaustausch ist es aber notwendig, dass sich die Gesundheitsfachperson einer zertifizierten Gemeinschaft oder Stammgemeinschaft anschliesst, welche die Vorgaben des EPDG erfüllt. Ausserdem muss der Patient die entsprechenden Zugriffsrechte erteilen. Für Patienten und ambulante Leistungserbringer wie Ärztinnen und Ärzten ist die

Teilnahme am EPD freiwillig. Für Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime besteht hingegen die Pflicht, sich nach Ablauf einer Übergangsfrist von drei bzw. fünf Jahren einer EPD-Gemeinschaft anzuschliessen.

Die Infrastruktur – Affinity Domain

Um den sicheren Datenaustausch zu ermöglichen, werden verschiedene technische Komponenten gebraucht bzw. es muss eine Basisinfrastruktur zur Verfügung stehen. Diese technische Infrastruktur wird Affinity Domain (AD) genannt. Auf dieser AD werden die Daten der angeschlossenen Teilnehmer verwaltet und die Datenspeicherung und Datenübertragung gesichert. Zudem wird ein Zugangportal zur Verfügung gestellt. Die verschiedenen dezentralen AD können über verbindlich definierte Schnittstellen miteinander kommunizieren und ermöglichen so den sogenannten Cross-Community-Datenaustausch.

Bisher waren in der Schweiz die Post und die Swisscom als Anbieter solcher AD bekannt. Jetzt gibt es einen dritten – ärzteigenen – Anbieter. Die neu gegründete AD Swiss Net AG wird mit der Health Info Net AG (HIN) als Partner eine solche Plattform betreiben.

Wie kann ich als ambulanter Leistungserbringer beim EPD mitmachen?

Für Sie als ambulanter Leistungserbringer ist die Teilnahme am EPD freiwillig. Falls Sie Daten in ein EPD liefern möchten, müssen Sie sich organisatorisch einer sogenannten Gemeinschaft oder Stammgemeinschaft anschliessen.

Was ist eine Gemeinschaft?

Eine Gemeinschaft wird aus lokalen, regionalen oder überregionalen Gruppierungen und Verbänden von Leistungserbringern wie Ärztinnen und Ärzten, Spitälern oder Pflegeheimen bestehen. Es ist davon auszugehen, dass in der Schweiz zahlreiche EPD-Gemeinschaften entstehen. Im Gegensatz zu den Gemeinschaften für die Leistungserbringer sind bei den Stammgemeinschaften zudem auch Patientinnen und Patienten eingeschlossen. In der Schweiz werden nur wenige Stammgemeinschaften entstehen, die meisten auf kantonaler oder regionaler Ebene. Für jede Person ist immer nur eine Stammgemeinschaft zuständig, in der die Einwilligungserklärungen, die Steuerung der Zugriffsrechte und die Erfassung der eigenen Daten der jeweiligen Person verwaltet werden. Ausserdem betreibt jede Stammgemeinschaft eine Kontaktstelle zur Unterstützung der Patienten.

Mit AD Swiss und der Ärztekasse bestens unterwegs

AD Swiss wird eine eigene Gemeinschaft bzw. Betriebsgesellschaft betreiben. Falls Sie sich als Leistungserbringer dieser Gemeinschaft anschliessen möchten, können Sie die Anforderungen an das EPD ohne grossen Aufwand oder teure Investitionen in die eigene IT-Infrastruktur oder zusätzliche Dienstleistungs-

abonnemente erfüllen. AD Swiss wird die notwendigen Schnittstellen oder Adapter bereitstellen und dafür sorgen, dass der Austausch der behandlungsrelevanten Patientendaten in Einklang mit den Vorgaben des EPDG erfolgt. Ein Beispiel: Die Ärztekasse wird ihren Kunden in allen Produkten die erforderlichen Schnittstellen für das EPD zur Verfügung stellen, ohne dass Sie als Kunde etwas unternehmen müssen. Sie müssen sich nur entscheiden, ob Sie bei der Gemeinschaft und dem EPD mitmachen möchten oder nicht. AD Swiss

bzw. die HIN sind auch mit anderen Praxissoftware-Herstellern betreffend Adaptern und Schnittstellen im Gespräch. Es ist davon auszugehen, dass mit den meisten eine gute und für Sie als Leistungserbringer unkomplizierte Lösung gefunden wird, bei der Sie keine zusätzliche Infrastruktur von weiteren externen Dienstleistern erwerben müssen. Wenden Sie sich an die HIN, die Ärztekasse oder Ihren Softwarelieferanten, wenn Sie sich für das Thema interessieren.

AD Swiss Net AG

● **Unkomplizierter Datenexport**

Software-Knebelverträge sind unfair

Die Möglichkeit der Datenübernahme aus Krankengeschichten, Analysen, Dokumenten und weiteren Patientendaten sind bei einem Wechsel zur Praxissoftware eines anderen Anbieters von entscheidender Bedeutung.

Die Ärztekasse geht mit gutem Beispiel voran und garantiert ihren Mitgliedern den uneingeschränkten Zugriff auf die unterschiedlichen Patientendaten. Die Ärztekasse stellt die Daten strukturiert als Datei zur Verfügung. So gewährleistet sie, dass die Daten in die fremde Software importiert werden können.

Die Ärztekasse ist umgekehrt in der Lage, die strukturierten Daten anderer Softwarehersteller zu importieren. Leider kann nicht garantiert werden, dass die Daten einiger Programme genauso unkompliziert und strukturiert exportiert werden können. Einige Anbieter verhindern dies, um ihre Kunden zu binden. Kontaktieren Sie die Ärztekasse und lassen Sie kostenlos und unverbindlich prüfen, ob in Ihrem Fall eine Datenübernahme ohne Einschränkungen möglich ist.



● **Internationaler Standard**

Der neue Einzahlungsschein kommt

ISO 20022 ist der internationale Standard für den elektronischen Datenaustausch in der Finanzbranche. Auch die Schweizer Finanzinstitute führen diesen Standard ein und werden gleichzeitig den Zahlungsverkehr harmonisieren. Die Vielzahl von Verfahren und Formaten sowie unterschiedliche Einzahlungsscheine im Schweizer Zahlungsverkehr gehören bald der Vergangenheit an.

Einheitliches Kontonummernformat IBAN

Es gibt eine Ablösung der herkömmlichen Kontonummer durch die strukturierte IBAN-Nr., die nach dem internationalen IBAN-Standard aufgebaut ist. Die eindeutige Identifizierung der Kontonummer im IBAN-Format reduziert Erfassungsfehler, Rückfragen und Rückweisungen erheblich.

Einzahlungsschein mit QR-Code

Bis 2020 wird es nur noch einen Einzahlungsschein geben, der sich für alle Zahlungsarten eignet. Dieser neue Einzahlungsschein mit Da-

tencode (QR-Code) enthält die Kontonummer nur noch im IBAN-Format. Der optisch lesbare QR-Code, der künftig auf dem Einzahlungsschein vorhanden ist, ermöglicht die durchgängige Datenverarbeitung. Dadurch lassen sich Prozesse viel einfacher und effizienter gestalten. Die Daten müssen nicht mehr von Hand eingepflegt, sondern können mit einem Lesegerät, z. B. einem Smartphone, direkt über den QR-Code im System verarbeitet werden.

Die Mitglieder der Ärztekasse müssen nichts unternehmen. Die Ärztekasse sorgt dafür, dass die Software und der Einzahlungsschein rechtzeitig auf das neue System umgestellt werden.

Wer nicht über die Ärztekasse abrechnet, sollte Folgendes überprüfen:

- Kann der aktuelle Drucker QR-Codes in maschinenlesbarer Qualität darstellen? Der Druck des Codes verlangsamt den Druckvorgang. Eventuell muss ein neuer Drucker angeschafft werden.
- Kann die Software QR-Codes darstellen sowie IBAN- und Referenznummern generieren? Allenfalls ist ein Software-Update notwendig.

- Falls Sie einen Belegleser installiert haben, sollten Sie auch überprüfen, ob die QR-Codes richtig interpretiert und in die Software übertragen werden.

Klären Sie in einem ersten Schritt möglichst bald mit Ihrem Softwarelieferanten ab, ob Ihre aktuelle Praxissoftware den ISO-20022-Standard unterstützt. Achten Sie auf eine möglichst zügige Umsetzung. Sonst könnte es zu Behinderungen und Verzögerungen im Zahlungsverkehr kommen.

Detaillierte Auskünfte zur Harmonisierung des Zahlungsverkehrs Schweiz finden Sie unter www.paymentstandards.ch.

SIX Interbank Clearing AG



● **Führungsseminar für die richtige Betreuung der Mitarbeitenden**

Neu: Führungsseminar für Ärztinnen und Ärzte

Die Teilnehmenden erhalten in konzentrierter, systematischer Form die Informationen und Kenntnisse, die sie zur Betreuung von Mitarbeitenden und zur Ausbildung der Lernenden benötigen. Das Kursprogramm ist speziell auf die Anforderungen von Ärztinnen und Ärzten ausgerichtet. 36 Lektionen, aufgeteilt auf 4½ Tage. Mit der Absolvierung dieser Weiterbildung erwerben die Teilnehmenden 25 Weiterbildungscredits von der FMH und gleichzeitig wird der gültige Kursausweis für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner abgegeben. **Kosten:** CHF 1120.– für Mitglieder der Ärztekasse, CHF 1450.– für andere Teilnehmende.

Apprendo GmbH, Berufs- und Praxisbildner



Seminarorte, weitere Infos und Anmeldung: www.bildungsprofi.ch

● **Veranstaltung für die Übergabe und Übernahme einer Praxis oder die Gründung einer Gruppenpraxis**

**Donnerstag, 3. November 2016
in Zürich**

Premiere: Das erste Speed-Dating für alle suchenden Ärztinnen und Ärzte

Möchten Sie eine etablierte Arztpraxis übernehmen? Suchen Sie eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger für Ihre Praxis? Oder suchen Sie Kolleginnen oder Kollegen für Ihre neue Gemeinschaftspraxis? Am Speed-Dating der Ärztekasse werden sich die Suchenden finden. Auf unterhaltsame, unverbindliche, aber dennoch aussagekräftige Art und Weise.

So funktioniert

Alle Gäste erhalten ein Schild, das kenntlich macht, ob Sie eine Praxis abgeben wollen, eine Praxis suchen oder ein anderes Projekt vorstellen wollen. Wer mag, kann in einer Kurzpräsentation seine Praxis oder sein Gemeinschaftsprojekt kurz vorstellen. Neutrale Experten aus den Bereichen Betriebswirtschaft und Gesundheitswesen kommentieren die Präsentation. Anbieter und Nachfrager treffen sich unter vier Augen zum Fünf-Minuten-Gespräch. Hier können sie kritische Fragen stellen oder ihr Angebot konkretisieren. Am abschliessenden Apéro haben sie die Gelegenheit, mit den an-



wesenden Experten oder mit Kolleginnen und Kollegen Erfahrungen auszutauschen. Nur wenn beide Gesprächspartner, Anbieter und Nachfrager, auf der Kontaktkarte einen weiteren Kontakt wünschen, werden die Adressen ausgetauscht.

Kosten

Praxisinhaberinnen und -inhaber, die Nachfolger suchen:

- für Mitglieder der Ärztekasse ist die Teilnahme kostenlos.
- Nichtmitglieder der Ärztekasse bezahlen einen Unkostenbeitrag von CHF 80.–

Für Ärztinnen und Ärzte auf der Suche nach einer Arztpraxis, einer Gemeinschaftspraxis oder Kollegen und Kolleginnen zur Gründung einer neuen Praxis:

- für Mitglieder des MEDISERVICE VSAO-ASMAC kostenlos
- für Nichtmitglieder des MEDISERVICE VSAO-ASMAC CHF 30.–

Weitere Infos und Anmeldung unter www.aerztekasse.ch/speed-dating.



www.aerztekasse.ch

Nachrichten aus dem Gesundheitswesen und viele weitere nützliche Informationen.

Kursprogramm

Alle Kurse der Ärztekasse finden Sie unter www.aerztekasse.ch.



Impressum

Redaktion und Herausgeber: Ärztekasse

Konzept/Gestaltung: publix.ch

Adresse: Ärztekasse, Redaktion «infoPunkt», Postfach, 8902 Urdorf, Telefon 044 436 17 74, marketing@aerztekasse.ch, www.aerztekasse.ch

Copyright: Ärztekasse Genossenschaft



ÄRZTEKASSE



CAISSE DES MÉDECINS

CASSA DEI MEDICI

Ärztekasse

Genossenschaft · Marketing
Steinackerstrasse 35 · 8902 Urdorf
Tel. 044 436 17 74 · Fax 044 436 17 60